

Antrag der Fraktion der CDU**Digitalisierung First, Bedenken Second – „Digitalcheck“ in der bremischen Verwaltung einführen**

In einer Zeit, in der die Digitalisierung alle Bereiche unseres Lebens durchdringt, stehen wir vor der Herausforderung, unsere auf analogen Strukturen basierende Verwaltung und Gesetzgebung so zu gestalten, dass sie den Anforderungen und Möglichkeiten des digitalen Zeitalters genügt. Deshalb ist es von essenzieller Bedeutung, dass im Prozess der Gesetzgebung und der Konzeption von Verwaltungsabläufen die Digitalisierung nicht nur als nachträgliche Anpassung, sondern als integraler Bestandteil von Anfang an berücksichtigt wird. Die Implementierung eines „Digitalchecks“ stellt dabei einen zukunftsweisenden Schritt dar, um neue Gesetze, Verordnungen, untergesetzliche Regelungen und Verwaltungsabläufe proaktiv auf ihre digitale Tauglichkeit hin zu überprüfen und somit eine wichtige Grundlage für eine gelingende Verwaltungsdigitalisierung zu schaffen. Darüber hinaus sollen Digitalisierungshemmnisse bestehender Normen und Prozesse mit Hilfe dieses Instruments identifiziert und dauerhaft ausgeräumt werden. Der „Digitalcheck“ umfasst dabei eine inhaltliche, eine technische und eine prozessuale Ebene.

Mit der Einführung eines „Digitalchecks“ in der Freien Hansestadt Bremen bestünde die Chance, Verwaltungsprozesse zu optimieren, Bürokratie abzubauen, Verfahren zu beschleunigen und die Bürgerfreundlichkeit von Verwaltungsdienstleistungen zu erhöhen. Vorbilder wie Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Hessen demonstrieren bereits, wie durch die systematische Überprüfung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen auf ihre Digitalisierungsfähigkeit nicht nur Hemmnisse frühzeitig erkannt und ausgeräumt, sondern auch die Digitalisierung der Verwaltung insgesamt beschleunigt werden kann. Die Erfahrungen aus diesen Ländern zeigen, dass dieser Ansatz zur Digitalisierung nicht nur machbar, sondern auch notwendig ist, um beispielsweise einen automatisierten Datenabgleich rechtssicher vornehmen, vollständig digitalisierte und medienbruchfreie Verfahren einführen, Interoperabilität zwischen verschiedenen Systemen sicherstellen, KI-gestützte Prüfwerkzeuge einsetzen, Barrierefreiheit sicherstellen und einen erhöhten Dokumentationsaufwand vermeiden zu können.

Bremen sollte sich bei der Konzeption des „Digitalchecks“ an den erfolgreichen Leitlinien Schleswig-Holsteins orientieren, die drei zentrale Prinzipien umfassen:

1. Gesetze und Verordnungen sollen „Digital-by-Design“ sein, der Einsatz digitaler Technologien soll also bereits im Erarbeitungsprozess berücksichtigt und integriert werden;
2. für Verwaltungsabläufe gilt das Leitbild „Digital-by-Default“, das heißt Prozesse innerhalb einer Organisation sollen standardmäßig digital ablaufen;
3. für die Interaktionen der öffentlichen Hand mit Bürgern und Unternehmen gilt der Grundsatz „Digital-first“, das heißt diese soll vorrangig über digitale Kommunikations- und Interaktionskanäle erfolgen.

Bei der Konzeption von Verwaltungsabläufen müssen zwingend bestehende Basisdienste und existierende technische Lösungen, zum Beispiel für die Identifizierung, Authentifizierung, Übermittlung, Bezahlung und Verifizierung sowie die Bearbeitung von Anträgen, Meldungen und Genehmigungen, einbezogen werden, um unnötige Mehrfachentwicklungen zu vermeiden. Selbstverständlich müssen bei der Konzeption des „Digitalchecks“ die spezifischen Anforderungen einzelner Ressorts und Behörden, beispielsweise der öffentlichen Schulen im Land Bremen, Berücksichtigung finden.

Als fundamentale Basisdienste müssen die bremischen Register zudem konsequent modernisiert, das heißt standardisiert, miteinander vernetzt und um Doppelungen und Widersprüche bereinigt werden. Nur so lässt sich das „Once-Only-Prinzip“ realisieren, bei dem vorhandene Daten von Unternehmen und Bürgern genutzt, statt doppelt und dreifach erfasst werden. Digitale Interaktionen mit der Bevölkerung und der Wirtschaft sollen so effizient und nutzerfreundlich wie möglich gestaltet werden, wobei das Fünf-Klick-Maximal-Prinzip bei digitalen Dienstleistungen eine sinnvolle Richtlinie darstellt.

Mit Einführung eines „Digitalchecks“ kann Bremen sich an die Spitze der digitalen Transformation in Deutschland setzen. Das Onlinezugangsgesetz markierte den Startpunkt für die Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen auf Bundes- und Landesebene. Die Einführung des „Digitalchecks“ ist der nächste Schritt. Als Standort von führenden Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus den Bereichen KI- und IT-Technologie sowie digital-affinen Branchen, wie beispielsweise der Luft- und Raumfahrtindustrie, hat Bremen das Potenzial, durch die Einführung des „Digitalchecks“ einen Leuchtturmeffekt zu erzeugen. Durch die Einbeziehung von externer Expertise, die Bildung einer interdisziplinären Task Force und die kontinuierliche Evaluation des „Digitalchecks“ soll

sichergestellt werden, dass die öffentliche Hand dabei nicht nur von bewährten Praktiken aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft lernt, sondern auch eigene, innovative Lösungen entwickelt, die als Modell für andere Gebietskörperschaften dienen können.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. Vorschläge mit einem Maßnahmenplan zur Einführung eines „Digitalchecks“ für neue und bestehende Rechtsnormen und Verwaltungsprozesse des Landes und der Stadtgemeinde Bremen zu erarbeiten, ihr binnen eines Jahres nach Beschlussfassung vorzulegen und darin
 - a) inhaltliche, technische und prozessuale Digitalisierungshemmnisse zu vermeiden und schrittweise abzubauen,
 - b) explizit die Nutzerfreundlichkeit, Barrierefreiheit und Inklusivität digitaler Verwaltungsdienstleistungen und Prozesse sicherzustellen,
 - c) digitale Innovationen und Technologien, wie beispielsweise KI, einzubinden und zu nutzen,
 - d) die Grundsätze „Digital-by-Design“, „Digital-by-Default“ und „Digital-first“ einzuführen und zu verwirklichen,
 - e) die Erfahrungen, Konzepte und laufende Initiativen aus dem Bund und den anderen Bundesländern zu analysieren und auf ihre Übertragbarkeit auf Bremen hin zu prüfen,
 - f) eine regelmäßige Evaluation und Anpassung des „Digitalchecks“ an aktuelle Erkenntnisse und Entwicklungen vorzusehen;
2. zur Erarbeitung dieser Vorschläge eine Task Force, bestehend aus Vertretern der Verwaltung, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft, zu bilden, die Digitalisierungshemmnisse identifiziert, spezifische Empfehlungen ausarbeitet, den Prozess zur Einführung und Umsetzung des „Digitalchecks“ begleitet und den Senat berät;
3. drei Monate nach Beschlussfassung einen Zwischenbericht und sechs Monate nach Beschlussfassung einen ausführlichen Bericht zum Sach- und Umsetzungsstand sowie den erzielten Ergebnissen und getroffenen Empfehlungen im Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung sowie im Rechtsausschuss vorzulegen.

Simon Zeimke, Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der CDU